

VERRECHNUNGSPREISDOKUMENTATION VOR DEM HINTERGRUND DER ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE VON DER OECD

Dieser Newsletter bezieht sich auf die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geplante Neufassung des 5. Kapitels der Verrechnungspreisleitlinien für multinationale Unternehmen und Steuerverwaltungen (OECD-Leitlinien) - „*Transfer Pricing Guidelines for Multinational Enterprises and Tax Administrations*“ vom 22. Juli 2010 im Bereich der **Grundsätze zur Erstellung der Verrechnungspreisdokumentation bei Geschäften mit verbundenen Unternehmen**.

Die Arbeiten der OECD an den Änderungen dieser Grundsätze wurden im Rahmen der Action 13 des BEPS-Projekts (eng. *Base Erosion and Profit Shifting*) durchgeführt. Am 16. September 2014 hat die OECD einen Bericht mit den Änderungsvorschlägen veröffentlicht.

Die OECD empfiehlt, die Problematik der Verrechnungspreisdokumentation neu anzugehen. Die Konzernunternehmen müssten folgende Unterlagen vorlegen:

- **Master File** – ein Dokument, in dem die Verrechnungspreispolitik des Konzerns dargestellt wird. Für seine Erstellung für alle Unternehmen des Konzerns wäre das beherrschende Unternehmen zuständig;
- **Local File** – soll die Verrechnungspreise ausführlich dokumentieren und über den Verlauf der konzerninternen Geschäfte informieren. Hierbei steht der Fremdvergleich im Vordergrund. Dieses Dokument ist von jedem Unternehmen des Konzerns zu erstellen;
- **Country-by-Country Report** – ein Bericht mit grundlegenden Informationen zu den einzelnen Unternehmen, die ihre Tätigkeiten unter der Jurisdiktion der jeweiligen Steuerverwaltungen ausüben, u.a. mit den folgenden Angaben zu jedem Unternehmen: Funktionsprofil des Unternehmens, steuerliche Gebietsansässigkeit, bezahlte Steuerbeträge, Gewinne vor Steuern, Stammkapital, Wert der langfristigen Vermögensgegenstände, Anzahl der Beschäftigten. Der Bericht ist vom beherrschenden Unternehmen zu erstellen.

Aus der Sicht der polnischen Steuerpflichtigen sind die OECD-Änderungsvorschläge zu den Grundsätzen der Erstellung der Verrechnungspreisdokumentation revolutionär. Das betrifft vor allem folgende Bereiche:

- Übertragung der Beweislast bzgl. des Fremdvergleichs der Geschäfte von der Steuerverwaltung auf die Steuerpflichtigen, die demnach verpflichtet werden, Benchmarkanalysen für ihre Geschäfte mit verbundenen Unternehmen durchzuführen;
- mehr Angaben über den Konzern und über die einzelnen Geschäfte im Master File / Local File gegenüber den aktuell geltenden Nachweispflichten gem. Art. 9a KStG / Art. 24a EStG;
- mehr Transparenz bei den steuerlichen Abrechnungen im Rahmen multinationaler Unternehmensgruppen für die Steuerverwaltung aufgrund des obligatorischen Country-by-Country Reports und des Informationsaustauschs über die Steuerpflichtigen zwischen den Steuerverwaltungen aufgrund der abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen.

Im Hinblick auf die Bestrebungen des Gesetzgebers nach Verschärfung der Vorschriften im polnischen Steuersystem sowie auf die Aussagen der Vertreter des Finanzministeriums, dass die Arbeiten an der Neufassung der Vorschriften über die Verrechnungspreisdokumentationen bereits dauern würden, ist eine baldige Implementierung der OECD-Empfehlungen in das polnische Steuerrecht zu erwarten.

Über die geplanten Änderungen der polnischen Vorschriften in diesem Bereich werden wir Ihnen in den weiteren Newsletters laufend berichten.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.